

Interpellation Louis Fredy-Nesslau / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (35 Mitunterzeichnende):**«Schweizerpässe nicht verschenken: Wo kann der Kanton St.Gallen bei der Einbürgerung strenger werden?»**

Motiv und Hauptvorteil der Einbürgerung sind heute der Schutz vor Landesverweisungen bei Kriminalität. Schweizer Bürger können nicht ausgeschafft werden. Eine Einbürgerung schützt somit ein Leben lang vor der für kriminelle Ausländer vorgesehenen Landesverweisung. Dies auch deshalb, da ein Schweizer Pass von den Behörden – obwohl möglich – auch bei schwersten Delikten nach Einbürgerung nie entzogen wird. Zwar betonen die Ausländerinnen und Ausländer gegenüber den Einbürgerungsräten stets, wie wichtig ihnen das Recht auf Wahlen und Abstimmungen sei, die Teilnahme an Abstimmungen und Bürgerversammlung ist aber erfahrungsgemäss gering.

Umso wichtiger ist es, dass die Schweizer und die St.Galler Staatsbürgerschaft nur für gut integrierte Ausländer vergeben wird. Wer sich einbürgern lässt, erhält dadurch einen lebenslangen Schutz vor Landesverweisen. Es ist daher sicherzustellen, dass Ausländer bestmöglich integriert sind, bevor sie das «rote Buechli» erhalten. Werden schlecht integrierte Ausländer eingebürgert und begehen sie danach eine Straftat, erscheinen sie in den Statistiken als «Schweizerinnen» und «Schweizer».

Da in immer mehr Einbürgerungsverfahren Entscheide der Einbürgerungskommissionen weitergezogen und bei den Gerichten erzwungen werden, sind für die Einbürgerungskommissionen in den Gemeinden klare Bedingungen in den kantonalen Gesetzen und Verordnungen notwendig. Insbesondere müssen Staatskunde- und Sprachkenntnisse bei jedem Bewerber erfüllt sein und dürfen nicht durch eine positive Gesamtbeurteilung kompensiert und somit umgangen werden.

Der Kanton St.Gallen muss bei den Einbürgerungen seine grossen kantonalen Spielräume bei den Kenntnissen zur Sprache (mündlich und schriftlich) sowie bei der Prüfung geschickt ausnutzen. Schweizerpässe dürfen nicht verschenkt werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ungenügende Leistungen bei den Staatskunde- und Sprachkenntnissen nicht durch eine positive Gesamtbeurteilung der Person kompensiert (umgangen) werden können?
2. Unterstützt die Regierung die Forderung, dass ein Einbürgerungsrat die Kompetenz haben soll, ein genügendes Sprachniveau im persönlichen Gespräch zu überprüfen, und allenfalls ein von einer Ausbildungsinstitution ausgestelltes Zertifikat in Frage stellen kann?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass für eine Einbürgerung zwingend ein standardisierter Sprachtest bestanden werden muss? Teilt die Regierung die Ansicht, dass für eine Einbürgerung zwingend ein standardisierter Staatskundetest bestanden werden muss?
4. Welche Gründe sprechen für ein Sprachniveau B2 im schriftlichen Sprachnachweis?
5. Welche Gründe sprechen für ein Sprachniveau B2 im mündlichen Sprachnachweis, wie es die Kantone Zug, Schwyz und Thurgau praktizieren?
6. Wo sind andere Kantone strenger beim Einbürgerungsverfahren als der Kanton St.Gallen?
7. Haben andere Kantone zusätzliche Einbürgerungskriterien, die der Kanton St.Gallen nicht kennt?
8. Wie ist die Haltung der Regierung dazu, dass neu eingebürgerte Ausländer den Pass ihres Herkunftslandes behalten und somit die Vorteile beider Staatsangehörigkeiten nutzen können?

9. Ist die Einbürgerung für ausländische Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren zu einfach, indem sie sowohl vom lockeren Jugendstrafrecht (kaum Strafen) wie auch von der doppelten Zählung der Aufenthaltsjahre profitieren?»

11. März 2025

Louis Fredy-Nessler
Vogel-Bütschwil-Ganterschwil

Blöchliger-Eschenbach, Bühler-Schmerikon, Dudli-Oberbüren, Egli Dominik-Wil, Egli Ursula-Wil, Freund Christian-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gabathuler-Grabs, Gadiant-Flums, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gerig-Mosnang, Gull-Flums, Hälg-Gossau, Helfenberger-Waldkirch, Herzog-Thal, Hochreutener-Goldach, Huber-Wildhaus-Alt St.Johann, Kälin-Rapperswil-Jona, Kellenberger-Vilters-Wangs, Koller-Gossau, Köppel-Gaiserwald, Kuratli-St.Gallen, Kuster-Diepoldsau, Louis Ivan-Nessler, Martin-Gossau, Revoli-Tübach, Rossi-Sevelen, Schmid-Buchs, Schweizer-Neckertal, Tanner-Degersheim, Thoma-Andwil, Thomann-Pfäfers, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zahner-Rapperswil-Jona